

*Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. Abteilung III: Das Ministerium Boul-Schauenstein. Bd. 4 (23. Dezember 1854 – 12. April 1856). Bearb. von Waltraud Heindl. Mit einem Vorwort von Helmut Rumpfer.*

Österreichischer Bundesverlag, Wien 1987, 344 S.

Das Jahr 1855 war in der Donaumonarchie ausgefüllt mit Anstrengungen zur Überwindung der Wirtschaftskrise und zur Sanierung des Staatshaushalts. Die 70 Sitzungen der Ministerkonferenz, deren Protokolle im vorliegenden Band publiziert werden, befassen sich – da die Außenpolitik und militärische Angelegenheiten damals nicht in ihre Kompetenz fielen – vorwiegend mit dieser zentralen Frage. Weitere Tagesordnungspunkte waren etwa der Entwurf eines österreichischen Handelsgesetzbuchs, der

auf den Plan eines vormärzlichen Kommerzkodez zurückgeht, die Neuordnung des rechtswissenschaftlichen Studiums nach den Plänen des Ministers Leo Graf Thun, eine Regelung, die für die nächsten 120 Jahre für die Juristenausbildung in Österreich und seinen Nachfolgestaaten maßgebend bleiben sollte, die Aktivierung der Bezirksämter und das Ehegesetz. Als Beispiel für die Gründlichkeit, mit der einzelne Fragen erörtert wurden, sei auf das Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 1855 hingewiesen, in der über den Fortbestand des österreichischen Kunstvereins beraten wurde.

Angelegenheiten der böhmischen Länder haben die Ministerkonferenz wiederholt beschäftigt, so die Bau- und Betriebskonzession für die Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn oder die Aufstockung des Aktienkapitals der Brünn-Rositzer Eisenbahngesellschaft, die Schließung der Rechtsfakultät der Olmützer Universität oder die Dotation der Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften. Meinungsverschiedenheiten der beteiligten Ministerien waren oft der Anlaß, daß auch Fragen von der Ministerkonferenz behandelt wurden, die sonst im eigenen Wirkungskreis eines Ministeriums erledigt worden wären. Diesem Umstand verdanken wir Angaben in den Protokollen über den Schlesischen Offiziersquartierfonds und den Bau der Kavalleriekaserne in Troppau oder den Beitrag der Freistädte und Leibgedingstädte in Böhmen zu den Pensionen der Beamten des aufgelassenen Prager Landesunterkammeramtes.

Auch ein Teil der Personalangelegenheiten, die die Ministerkonferenz beschäftigten, hat seinen Grund in abweichenden Ansichten des Finanzministeriums, etwa die Versetzung des Präsidenten des Prager Oberlandesgerichts Graf Mitrowitz in gleicher Eigenschaft nach Graz, die Versetzung des Professors für römisches Recht an der Innsbrucker Universität Zielonacki an die Prager Universität oder die Ernennung des außerordentlichen Professors der politischen Ökonomie an der Prager Universität Peter Mischler zum ordentlichen Professor, um ihm die Ablehnung des Rufs an eine bayerische Universität zu ermöglichen.

In einem anderen Zusammenhang befaßte sich die Konferenz mit der Ernennung des Brünner Oberlandesgerichtsrats Sommaruga – der 1848 den Wahlkreis Eger in der Frankfurter Nationalversammlung vertreten hatte – zum Generalsekretär der Wiener Börse und des Kreispräsidenten des Prager Kreises Obentraut zum Vorstand der Landeskommision zur Ablösung der Wald- und Weiderechte.

In der Einleitung gibt die Bearbeiterin Aufschluß über Veränderungen in der Zusammensetzung der Ministerkonferenzen und charakterisiert den Berichtszeitraum, die österreichische Neutralitätspolitik während des Krimkriegs, die wirtschaftliche Situation und das Verhältnis von Staat und Kirche.

Wie in den bisherigen Bänden (vgl. BohZ 27 [1986] 166 f.; 28 [1987] 191 f.) werden die Protokolle eingehend kommentiert, vor allem durch Hinweise auf die Behandlung einschlägiger Fragen in früheren Sitzungen, auf die Durchführung der Beschlüsse und durch Literaturhinweise. Bei der von Minister Thun vorgesehenen Ernennung von Ferdinand Heßler zum Professor der Physik an der Prager Universität unter beträchtlicher Überschreitung des systemisierten Gehalts wäre hinzuzufügen, daß es zu dieser Ernennung trotz Zustimmung der Ministerkonferenz nicht kam, der Prager Lehrstuhl vielmehr zwei Jahre lang unbesetzt blieb.

Von Wichtigkeit ist das 25 Seiten umfassende Register, das den ungleichartigen, bunt vermischten Inhalt der Protokolle, die ja weniger zur laufenden Lektüre als zum

Aufsuchen und Nachschlagen bestimmter Probleme gedacht sind, dem Benutzer erschließt. Im Verzeichnis veralteter Ausdrücke wird *Aversum* mit Abfindungssumme übersetzt, das österreichische Reichsgesetzblatt (1851, Nr. 16, §6) verwendet diesen Ausdruck gleichbedeutend mit Pauschale. Die Ausdrücke *Krida*, *Assignat* und *Assignant* gehören übrigens auch noch der heutigen österreichischen Rechtssprache an.

Auch Band vier dieser Abteilung der Ministerratsprotokolle erweist sich, obwohl er keine umstürzenden Neuigkeiten zu Tage fördert, als wichtige Quellenpublikation, an der niemand, der sich mit der Geschichte der Donaumonarchie während des neoabsolutistischen Jahrzehnts beschäftigt, vorübergehen kann.